

stände in der Aufbringung und Vertheilung, Alles soll einstweilen beim Alten bleiben, ja während die hohe Staatsregierung im Budget für die Gewer- und Personalsteuer 320,000 Thlr. postulirt, sollen nach dem Vorschlage der Deputation die Stände erklären: wir wollen nicht nur 320,000 Thlr., nein wir wollen doch lieber gleich 350,000 Thlr. bewilligen. Das ist der Consequenz der Vorschläge der Deputation und meinen Ansichten allerdings entschieden entgegen. Was ist aber nun zu thun? Ich fühle, daß die vielen Vorschläge, welche die hohe Staatsregierung im Decrete niedergelegt hat, der allerreiflichsten Prüfung bedürfen; ich fühle, daß die Ständeversammlung ohne tief eingehende Erörterung durch eine Deputation ihre Zustimmung dazu nicht aussprechen kann. Wenn ich aber einerseits wünschen muß, daß ein neues Gewer- und Personalsteuergesetz der reiflichsten Erwägung anheimgegeben werde, so muß ich andererseits doch auch wünschen, daß rücksichtlich der drückendsten Uebelstände nicht noch zwei Jahre vorübergehen, ohne daß einstweilige Abhülfe gewährt werde. Ich muß ferner den Wunsch aussprechen, daß die Höhe der zu erhebenden Gewerbesteuer nur nach dem Regierungsvorschlage bemessen werde und nicht nach dem Vorschlage der Deputation. Aus diesen meinen Wünschen folgt, daß ich beantragen werde, man möge der hohen Staatsregierung die Abhülfe einiger der drückendsten Mißverhältnisse, wie sie von meinem geehrten Freunde aus Leipzig in der Hauptsache dargelegt worden sind, für die zwei folgenden Jahre überlassen, und daß ich ferner beantragen werde, daß die hohe Staatsregierung solche Erleichterungen in der Gewer- und Personalsteuer transitorisch eintreten lasse, daß der Betrag dieser Steuer auf den Budgetsatz von 320,000 Thlr. zurückgeführt wird. In Beziehung auf die einzelnen Vorschläge in der Vorlage, so werde ich mich nicht auf specielle Erörterungen einlassen, kann aber doch nicht unterlassen, zu bemerken, daß unter den Uebelständen, die mir besonders am Herzen liegen, zunächst die Abgabe für die Elbschiffahrt sich befindet. Es ist diese Abgabe seiner Zeit bei uns regulirt worden, ungefähr nach Maßgabe der preussischen; man hat aber dabei außer Acht gelassen, daß das Gebiet, auf welchem unsere Elbschiffer sich bewegen, ungleich kleiner ist, als das der preussischen Schiffer, und daß, wenn unsere Schiffer nach Preußen kommen, sie auch den vollen Betrag der preussischen Gewerbesteuer entrichten müssen. Die Lage der Elbschiffer ist eine höchst mißliche und es ist ihnen einige Ermäßigung der Abgaben sehr zu wünschen. Der zweite Punkt ist die Besteuerung der Handwerksmeister, besonders nach der Zahl der Gesellen. Es ist in der Regierungsvorlage anerkannt, daß es ein drückender Uebelstand ist, daß in manchen Fällen wegen eines Gesellen für diesen Gesellen allein mehr bezahlt werden muß, als der Meistersatz beträgt. Ich wünsche in dieser Beziehung eine Erleichterung, unbeschadet der Vorlage eines neuen Gewer- und Personalsteuergesetzes. Den Minimalatz der Kaufleute hat die Regierung in vielen Fällen schon auf 2 Thaler heruntersetzt, und ich glaube, es könnte auch in den nächsten zwei Jahren wo erforderlich geschehen. Es wird selbst eine Nothwendigkeit sein. Die neue Art der Aufbringung der Steuer für die Fabricanten, wie sie die Vorlage bezeichnet,

wird der sorgfältigsten Erwägung bedürfen. Es sind mir manche Bedenken dagegen beigegeben, und ich kann nicht wünschen, daß eine tief eingreifende Aenderung in der Vertheilung eintrete, bevor diese Erörterungen angestellt sind. Eine Abänderung in der Besteuerung der Beamten scheint mir allerdings nothwendig. Soweit ich Gelegenheit gehabt habe, Vergleichen anzustellen, habe ich immer gefunden, daß diejenigen, bei denen man ein sicheres Anhalten für den Betrag der Personalsteuer hatte, höher beigezogen worden sind, als diejenigen, wo es an einem solchen Anhalten fehlte. Im Allgemeinen haben gewiß die Beamten, die Geistlichen, die Staatsdiener im Verhältniß zu den Gewerbetreibenden zu viel zu bezahlen, und ich stehe namentlich als Gewerbetreibender nicht an, auf dieses Mißverhältniß hinzuweisen. Indessen bedürfen die darauf bezüglichen Regierungsvorschläge allerdings auch noch einer sorgfältigen Erwägung, und ich weiß nicht, ob es gerathen sein würde, vor dieser Berathung eine Aenderung eintreten zu lassen. Es sind noch einige Punkte in der Vorlage, wo mir allerdings baldige Erleichterungen auch nothwendig erscheinen müssen. So erwähne ich den Punkt 15: „daß bei Meistern, welche bescheinigter Maßen wegen Krankheit oder vorgerückten Alters nicht selbst arbeiten können, ein Geselle außer Berechnung zu lassen sein dürfte.“ Es hat sich dieser Uebelstand ergeben, und ich glaube, die Regierung sollte da wohl bald eine Erleichterung eintreten lassen. Mein Antrag geht demnach dahin: „Die hohe Staatsregierung wolle auf den Grund der ihr durch §. 71 des Gewer- und Personalsteuergesetzes vom 22. November 1834 ertheilten, durch die jetzige Ständeversammlung zu erneuernden Ermächtigung transitorische Erleichterungen in der Gewer- und Personalsteuer, da, wo sie nach sorgfältiger Erörterung am dringendsten von den Verhältnissen geboten sind, bis zu voraussichtlicher Zurückführung des Ertrags der Gewer- und Personalsteuer auf den Budgetansatz von 320,000 Thaler, auf die Jahre 1844 und 1845 eintreten lassen.“ Es hat die Deputation allerdings der Staatsregierung eine Ermächtigung ertheilen wollen, und mein Wunsch weicht nur insofern ab, als ich nicht nur eine Ermächtigung, sondern einen auf den Geldbetrag, um den es sich dabei handeln soll, Bezug nehmenden Antrag an die Regierung gebracht wissen will. Ich glaube, meine Herren, schon in dem jetzigen Zustand der Gewerbe, in dem traurigen Mißverhältniß zwischen dem Werth der Arbeit und dem der Subsistenzmittel, in der Noth, die auf manchen Gewerbszweigen unverkennbar lastet, sollte für die Stände ein hinreichendes, ein dringendes Motiv liegen, nicht mehr Gewerbesteuer zu bewilligen, als die Staatsregierung verlangt. Ich weiß nicht, wie wir es bei unsern Committenten verantworten wollen, wenn wir eine höhere Bewilligung aussprechen, als die Staatsregierung selbst beantragt. Ich glaube, daß die Kammer meinen Antrag zu dem ihrigen erheben könnte. Verkenne ich auch nicht, daß die Art der Erleichterung in die Hand der Regierung gelegt ist, und hätte ich auch gewünscht, die Modalität hätte in der Kammer berathen werden können, so ist dies doch in der kurzen Zeit, die für unsere Berathung noch übrig ist, unmöglich, und es ist mir lieber, wenn